

GRUNDLAGEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER SEKUNDARSTUFE I und II

(laut Fachkonferenzbeschluss vom 08.02.2024)

LATEIN

INHALT

1. Vorbemerkung	Seite 3
2. Grundlagen der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	Seite 3
2.1 Schriftliche Arbeiten	Seite 3
2.2 Sonstige Leistungen im Unterricht	Seite 4
2.2.1 Formen der Leistungsüberprüfung	Seite 4
2.2.2 Kriterien	Seite 4
2.2.3 Notenstufen der Sonstigen Mitarbeit	Seite 5
2.2.4 Formen des Feedbacks	Seite 6
2.2.5 Bildung der Gesamtnote	Seite 6
3. Grundlagen der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	Seite 7
3.1 Schriftliche Arbeiten	Seite 7
3.1.1 Notenstufen bei den schriftlichen Arbeiten	Seite 7
3.2 Sonstige Leistungen im Unterricht – Formen der Leistungsüberprüfung	Seite 7
3.2.1 Zusätzliche verbindliche Formen der Leistungsüberprüfung bei rein mündlicher Belegung des Fachs (ggf. Q1/ Q2)	Seite 8
3.2.2 Kriterien	Seite 8
3.2.3 Notenstufen der Sonstigen Mitarbeit	Seite 8
3.2.4 Formen des Feedbacks	Seite 9
3.2.5 Bildung der Gesamtnote	Seite 9

1. VORBEMERKUNG

Die Schule ist einem pädagogischen Leistungsprinzip verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet, d.h. gesellschaftliche Leistungsanforderungen nicht ungebrochen in die Schule zu übernehmen, sondern auf die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herunter zu brechen. Hierzu gehört ein entsprechender Unterrichtsaufbau, der die individuellen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler ernst nimmt, sie dazu anleitet, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter auszubauen, der Übungs- und Wiederholungsmöglichkeiten bereitstellt, Förderung anbietet und die Überprüfung des Lernerfolgs einschließt.

Bei der Leistungsbeurteilung sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen.

2. GRUNDLAGEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER SEKUNDARSTUFE I

2.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN

KLASSE 7 6 Klassenarbeiten (45 Minuten)

KLASSE 8 5 Klassenarbeiten (45 Minuten)

KLASSE 9/10 4 Klassenarbeiten (45-90 Minuten)

Die Klassenarbeiten bestehen jeweils aus Aufgaben zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,2-1,5 Wörter pro Übersetzungsminute Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Dabei umfasst die Übersetzungsaufgabe in der Regel zwei Drittel der Bearbeitungszeit. In **einer Klassenarbeit pro Schuljahr** umfasst die Übersetzungsaufgabe nur die Hälfte der Bearbeitungszeit. Es gilt: „Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile korreliert mit der Bearbeitungszeit“ (KLP, S. 34). Die Bewertung aller Aufgaben (auch der Übersetzung) wird auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes vorgenommen. Bei der Korrektur der Übersetzung ist die Fehlerzahl ein wichtiger Indikator der nachzuweisenden Übersetzungskompetenz. In der Regel kann diese als ausreichend bezeichnet werden, wenn die Übersetzung auf 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler aufweist (12%-Regel). Wichtiges Bewertungskriterium ist dabei jedoch das nachgewiesene Textverständnis und der Grad der Sinnentsprechung unter Berücksichtigung der Komplexität des Textes. Laut dem Kernlehrplan gilt: „Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Besonders gelungene Übersetzungslösungen werden gewürdigt“ (KLP, S.33/34). Dabei gilt, dass etwa 2 besonders gelungene Übersetzungspassagen auf 60 Wörter die Gesamtnote der Übersetzung um eine Notentendenz anheben können.

Bei der Bewertung der Erschließungs- und Interpretationsaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt, wobei die Note ausreichend erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wird. Folgende Notenstufen werden verbindlich festgelegt:

Die Begleitaufgaben umfassen immer 21 Punkte mit folgender Verteilung:

21-20,5	1+	18-17,5	2+	15-14,5	3+	12-11,5	4+	9-8	5+
20-19,5	1	17-16,5	2	14-13,5	3	11-10,5	4	7,5-6,5	5
19-18,5	1-	16-15,5	2-	13-12,5	3-	10-9,5	4-	6-5	5-
								≤ 4,5	6

2.2 SONSTIGE LEISTUNGEN IM UNTERRICHT

2.2.1 FORMEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

- *Kontinuierliche Beobachtung* der Leistungsentwicklung im Unterricht (Qualität, Quantität), wobei *individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch* sowie *kooperative Leistungen* im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind.
- *Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen* in fest umrissenen Bereichen des Faches (schriftliche Übungen, Vortrag und Auswertung von Hausaufgaben, Protokolle, regelmäßige Wortschatzkontrolle mittels geeigneter Diagnoseverfahren)
- *Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben* (z. B. realienkundliche Langzeitaufgaben), die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breites Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei derartig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien im Voraus transparent gemacht werden.

2.2.2 KRITERIEN

- Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien
- Umgang mit der Fachsprache (z.B. grammatische, stilistische und literaturwissenschaftliche Terminologie)
- Anwendung der Kenntnisse bei der sprachlichen Aufschlüsselung (Dekodierung) und Übertragung in angemessenes Deutsch (Rekodierung)
- Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren Einordnung in den Kontext und beim Vergleichen und kritischen Beurteilen
- Wissen und Verständnis rezeptionsgeschichtlicher Aspekte
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen
- Grad der Selbstständigkeit

2.2.3 NOTENSTUFEN DER SONSTIGEN MITARBEIT

Die oben genannten Kriterien werden entsprechend der Kompetenzerwartungen der jeweiligen Jahrgangsstufe folgendermaßen in Notenstufen gewichtet:

QUALITÄT	QUANTITÄT
<i>sehr gut</i> sehr sichere Kenntnisse und deren Anwendung; souveräner Umgang mit der Fachsprache; sehr selbstständige und zielstrebige Mitarbeit	<i>sehr gut</i> Mitarbeit in allen Phasen des Unterrichts
<i>gut</i> sichere Kenntnisse und deren Anwendung, sicherer Umgang mit der Fachsprache, selbstständige und zielstrebige Mitarbeit	<i>gut</i> regelmäßige Mitarbeit im Unterricht
<i>befriedigend</i> solide Kenntnisse und deren Anwendung, solider Umgang mit der Fachsprache, solide Mitarbeit	<i>befriedigend</i> überwiegende Mitarbeit im Unterricht bzw. Mitarbeit nach Aktivierung durch die Lehrkraft
<i>ausreichend</i> Grundkenntnisse und deren gelegentlich erfolgreiche Anwendung, gelegentliche Mitarbeit	<i>ausreichend</i> <i>gelegentliche</i> Mitarbeit im Unterricht bzw. Mitarbeit nach Aktivierung durch die Lehrkraft
<i>mangelhaft</i> lückenhafte Kenntnisse, überwiegend fehlerhafte Anwendung, geringes Verständnis des Zusammenhangs von Text und gedanklichem Hintergrund, sehr seltene Mitarbeit	<i>mangelhaft</i> sehr seltene Mitarbeit im Unterricht bzw. spärliche Mitarbeit nach Aktivierung durch die Lehrkraft
<i>ungenügend</i> unzureichende Kenntnisse, äußerst fehlerhafte bzw. verfehlte Anwendung, kein Textverständnis, fehlende Fähigkeit zum Vergleich und kritischer Auseinandersetzung	<i>ungenügend</i> keine erkennbare Mitarbeit bzw. Arbeitsverweigerung

Grundsätzlich gilt:

- Der qualitative Anteil hat ein stärkeres Gewicht als der quantitative.
- Mit fortschreitender Jahrgangsstufe wächst die Anforderung an die Selbstständigkeit in der Mitarbeit (Zunahme der sogenannten „Bringschuld“).
- Das Verlesen nicht selbstständiger Übersetzungen (z.B. mittels KI) ist keine bewertbare Eigenleistung.

2.2.4 FORMEN DES FEEDBACKS

Neben kontinuierlich im individuellen pädagogischen Gespräch gegebenen Rückmeldungen wird jeder Klassenarbeit ein individuell auf die Stärken und Schwächen eingehender Rückmeldebogen zu sprachlichen und inhaltlichen Kompetenzen beigelegt.

2.2.5 BILDUNG DER GESAMTNOTE

- Am Ende des Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben.
- Die Note erteilt die Fachlehrerin/der Fachlehrer.
- In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein. Hierbei ist die rein rechnerische Ermittlung der Halbjahresnote aus den Bereichen 2.1 (Schriftliche Arbeiten) und der 2.2 (Sonstige Mitarbeit im Unterricht) unzulässig. Vielmehr sollte die Halbjahresnote eine an den Lernzielen des Unterrichts gemessene Beurteilung der Gesamtleistung der Schülerin/des Schülers darstellen.
- Bei der Gewichtung von schriftlichen Leistungen und Sonstiger Mitarbeit kommt in der SI der schriftlichen Leistung ein größeres Gewicht zu.

Quellen

- Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Latein, Düsseldorf 2019
- Festlegungen zur Leistungsbewertung im Fach Latein des Städtisch-humanistischen Gymnasiums in Mönchengladbach, in: www.huma-gym.de

3. GRUNDLAGEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH LATEIN IN DER SEKUNDARSTUFE II

3.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN

EF: 2 Klausuren à 90 Min. pro Halbjahr

Q1: 2 Klausuren à 120 Min. pro Halbjahr (ggf. wird eine Klausur durch eine Facharbeit im Fach Latein ersetzt)

Q2: 2 Klausuren à 180 Min. (im 1. Halbjahr)

1 Klausur à 210 Min. (im 2. Halbjahr, bei schriftlichem Abitur)

In der Regel werden die Klausuren als zweigeteilte Aufgabe gestellt, in der Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2:1 gewertet werden.

Gemäß den Vorgaben des Lehrplans entspricht die Wortzahl des Übersetzungstextes der Anzahl der für die Übersetzung vorgesehenen Minuten (unter Berücksichtigung des Bewertungsverhältnisses 2:1). In der EF werden bei einer der beiden Klausuren im 2. Hj. Übersetzung und Begleitaufgaben im Verhältnis 1:1 gewertet.

Daraus ergeben sich folgende Textmengen in den verschiedenen Jahrgangsstufen:

EF: ca. 60 Wörter

Q1: ca. 80 Wörter

Q2.1: ca. 120 Wörter

Q2.2: ca. 140 Wörter

Die Wortzahl kann entsprechend der Vorgaben des Lehrplans um 10% überschritten werden.

3.1.1 NOTENSTUFEN BEI DEN SCHRIFTLICHEN ARBEITEN

Übersetzung

Gemäß den Vorgaben des Lehrplans wird die Note ausreichend (= 5 Punkte) erteilt bei 10 ganzen Fehlern auf 100 Wörter.

Interpretation

Gemäß den Vorgaben des Lehrplans wird die Note ausreichend (= 5 Punkte) bei annähernd der Hälfte der Gesamtpunktzahl erteilt.

Die Bepunktung muss nicht auf dem Arbeitsblatt angegeben sein.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

3.2 SONSTIGE LEISTUNGEN IM UNTERRICHT — FORMEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

- *Kontinuierliche Beobachtung* der Leistungsentwicklung im Unterricht (Qualität, Quantität), wobei *individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch* sowie *kooperative Leistungen* im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind.
- *Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen* in fest umrissenen Bereichen des Faches (schriftliche Übungen, Vortrag und Auswertung von Hausaufgaben, Protokolle, regelmäßige Wortschatzkontrolle mittels geeigneter Diagnoseverfahren)
- *Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben* (z.B. realienkundliche Langzeitaufgaben), die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu

gelangen, das ein breites Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei derartig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien im Voraus transparent gemacht werden.

3.2.1 ZUSÄTZLICHE VERBINDLICHE FORMEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG BEI REIN MÜNDLICHER BELEGUNG DES FACHES (Q1/Q2)

- Die Schülerinnen und Schüler halten 1x pro Halbjahr verpflichtend ein Referat (ca. 15-20 Minuten) zu einer kursthemenrelevanten Fragestellung.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen mindestens 1x pro Halbjahr eine Übersetzung vor, die nach angemessener Vorbereitung und unter Benutzung eines Wörterbuches selbstständig in Einzelarbeit erstellt wurde.

3.2.2 KRITERIEN

- Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien
- Umgang mit der Fachsprache (z.B. grammatische, stilistische und literaturwissenschaftliche Terminologie)
- Anwendung der Kenntnisse bei der sprachlichen Aufschlüsselung (Dekodierung) und Übertragung in angemessenes Deutsch (Rekodierung)
- Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren Einordnung in den Kontext und beim Vergleichen und kritischen Beurteilen
- Wissen und Verständnis rezeptionsgeschichtlicher Aspekte
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen
- Grad der Selbstständigkeit

3.2.3 NOTENSTUFEN DER SONSTIGEN MITARBEIT

Die oben genannten Kriterien werden entsprechend der Kompetenzerwartungen der jeweiligen Jahrgangsstufe folgendermaßen in Notenstufen gewichtet:

QUALITÄT <i>sehr gut</i> sehr sichere Kenntnisse und deren Anwendung; souveräner Umgang mit der Fachsprache; sehr selbstständige und zielstrebige Mitarbeit	QUANTITÄT <i>sehr gut</i> Mitarbeit in allen Phasen des Unterrichts
<i>gut</i> sichere Kenntnisse und deren Anwendung, sicherer Umgang mit der Fachsprache, selbstständige und zielstrebige Mitarbeit	<i>gut</i> regelmäßige Mitarbeit im Unterricht
<i>befriedigend</i> solide Kenntnisse und deren Anwendung, solider Umgang mit der Fachsprache, solide Mitarbeit	<i>befriedigend</i> überwiegende Mitarbeit im Unterricht bzw. Mitarbeit nach Aktivierung durch die Lehrkraft
<i>ausreichend</i> Grundkenntnisse und deren gelegentlich erfolgreiche Anwendung, gelegentliche Mitarbeit	<i>ausreichend</i> gelegentliche Mitarbeit im Unterricht bzw. Mitarbeit nach Aktivierung durch die Lehrkraft

<p><i>mangelhaft</i> lückenhafte Kenntnisse, überwiegend fehlerhafte Anwendung, geringes Verständnis des Zusammenhangs von Text und gedanklichem Hintergrund, sehr seltene Mitarbeit</p>	<p><i>mangelhaft</i> sehr seltene Mitarbeit im Unterricht bzw. spärliche Mitarbeit nach Aktivierung durch die Lehrkraft</p>
<p><i>ungenügend</i> unzureichende Kenntnisse, äußerst fehlerhafte bzw. verfehlte Anwendung, kein Textverständnis, fehlende Fähigkeit zum Vergleich und kritischer Auseinandersetzung</p>	<p><i>ungenügend</i> keine erkennbare Mitarbeit bzw. Arbeitsverweigerung</p>

Grundsätzlich gilt:

- Der qualitative Anteil hat ein stärkeres Gewicht als der quantitative.
- Im Gegensatz zur Sek I sind die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Mitarbeit verpflichtet (sogenannte „Bringschuld“).
- Das Verlesen nicht selbstständiger Übersetzungen (z.B. mittels KI) ist keine bewertbare Eigenleistung.

3.2.4 FORMEN DES FEEDBACKS

Neben kontinuierlich im individuellen pädagogischen Gespräch gegebenen Rückmeldungen erfolgt die Klausur auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes, der individuell die Stärken und Schwächen zu sprachlichen und inhaltlichen Kompetenzen deutlich macht.

3.2.5 BILDUNG DER GESAMTNOTE

- Am Ende des Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben.
- Die Note erteilt die Fachlehrerin/der Fachlehrer.
- In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein. Hierbei ist die rein rechnerische Ermittlung der Halbjahresnote aus den Bereichen 3.1 (Schriftliche Arbeiten) und der 3.2 (Sonstige Leistungen im Unterricht) unzulässig. Vielmehr sollte die Halbjahresnote eine an den Lernzielen des Unterrichts gemessene Beurteilung der Gesamtleistung der Schülerin/des Schülers darstellen.
- In der SII werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Quellen:

- Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Lateinisch, Düsseldorf 2014
- Festlegungen zur Leistungsbewertung im Fach Latein des Städtisch-humanistischen Gymnasiums in Mönchengladbach, in: www.huma-gym.de